

**Sitzungsvorlage DS 2011/408**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck, Sandra Messer  
(Stand: 07.11.2011)

**Bildungs- und Sozialausschuss**

öffentlich am 14.11.2011

**Gemeinderat**

öffentlich am 21.11.2011

**Zusammenlegung der Grundschule Kuppelnau und der Werkrealschule  
Kuppelnau zu einem Schulverbund**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den betroffenen Schulen die schulischen Gremien zu der Möglichkeit der Zusammenlegung zu hören.
2. Eine abschließende Entscheidung trifft der Gemeinderat nach Vorliegen der Anhörungsergebnisse und Vorberatungen im Beirat für Schulentwicklungsplanung und im Bildungs- und Sozialausschuss.

## Sachverhalt:

Mit der Berufung des Schulleiters Herrn Bosch an das Kultusministeriums ist die Schulleitungsstelle der Werkrealschule Kuppelnau derzeit nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund steht die Überlegung an, die Schulleitungsstelle der Werkrealschule neu zu besetzen oder eine Zusammenlegung der Werkrealschule mit der Grundschule herbeizuführen.

### 1. Rechtliche Bewertung und praktische Konsequenzen

§ 16 SchulG ermöglicht grundsätzlich den Schulverbund zwischen allen Schularten. Gemäß § 30 SchulG kann die Änderung einer Schule auf Antrag des Schulträgers nach Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium) erfolgen. Die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) müssen im Vorfeld der Entscheidung *gehört* werden, es besteht *kein Zustimmungserfordernis*.

Würde die Stadt einen Antrag auf Schulverbund betreffend die Grundschule und Werkrealschule Kuppelnau stellen und das Kultusministerium diesem zustimmen, so würden die Schulen zur **Grund- und Werkrealschule Kuppelnau** zusammengefasst. Die Grund- und Werkrealschule Kuppelnau stünde dann unter einer Leitung, d.h. im Vergleich zum heutigen Zeitpunkt fiel eine Schulleitungsstelle weg.

Die **Schulleitungsstelle** für die neue Grund- und Werkrealschule würde ausgeschrieben. Die bisherigen Schulleitungen der Grundschule und der Werkrealschule sowie andere Interessenten hätten die Möglichkeit, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Nach heutigem Kenntnisstand der Verwaltung, würden die **Lehrerstellen** der bisherigen Grundschule und Werkrealschule nicht neu ausgeschrieben, sondern die bestehenden Kollegien in den neuen Schulverbund quasi "übergeleitet". Neu hinzukommende Stellen (ggfs. auch durch Wechsel einer Lehrkraft frei werdende Stellen) könnten hingegen über eine schulbezogene Ausschreibung besetzt werden. Eine offizielle Mitteilung des Kultusministeriums diesbezüglich liegt noch nicht vor, eine anderweitige Regelung ist praktisch jedoch nur schwer vorstellbar.

### 2. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung sieht in der Zusammenlegung der beiden Schulen eine Chance für die Schulentwicklung aus folgenden Gründen:

- a) Beide Schulen befinden sich im gleichen Schulgebäude.
- b) Ein durchgängiges pädagogisches Konzept von Klasse 1 – 10 ist unter einer Schulleitung und einem zusammengehörigen Kollegium leichter umsetzbar.

- c) Viel Abstimmungsbedarf entfällt, wenn beide Schulen zu einem Schulverbund zusammengeführt werden.

Es wird daher folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- 1) Die Verwaltung schlägt vor, von den betreffenden Schulen eine Stellungnahme einzufordern.
- 2) Eine abschließende Entscheidung trifft der Gemeinderat nach den Vorberatungen im Beirat und im Schulausschuss.

Auch die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FWV und BfR haben die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Schulen Grundschule Kuppelnau und Werkrealschule Kuppelnau zu einem Schulverbund beantragt.